



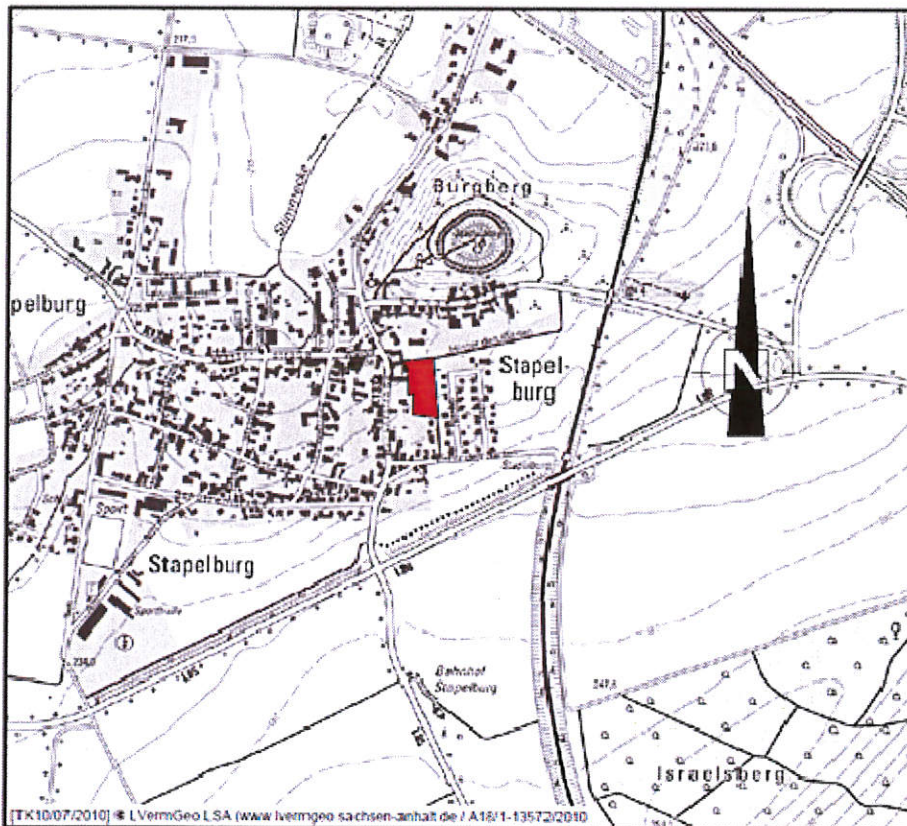
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 27 der Gemeinde Nordharz „Hinter den Gärten II“ OT Stapelburg nach § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung

Erneute Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit entspr. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz hat in einer Abstimmung nach § 56a Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) am 15.12.2021 dem überarbeiteten Entwurf des oben genannten Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt.

Im vorangegangenen Entwurf der Planung war im Zuge des Beteiligungsverfahrens ein gesetzlich geschütztes Biotop auf der Baufläche festgestellt worden. Dies führt nun zu einer Änderung des Baufeldes zugunsten des Biotops.



Übersichtsplan

Im Rahmen der Unterrichtung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ist die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen einschließlich Begründung vom

30.12.2020 – 13.01.2021

in der Gemeinde Nordharz, Fachbereich Bauen, Straße der Technik 4, 38871 Nordharz / OT Veckenstedt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 7.00 Uhr – 15.30 Uhr
Dienstag: 7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 Uhr – 12.00 Uhr

vorgesehen.

Anregungen und Bedenken zu den Planungsunterlagen können während der Auslegung nur zu den geänderten/ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden.

Hinweis: Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter www.gemeinde-nordharz.de - **Aktuelles - Bekanntmachungen** – während des Auslegungszeitraums eingesehen werden.

Der Bürgermeister



Fröhlich



Nordharz, den 15.12.2021

Bekanntmachungsort:

.....

ausgehängt: 15.12.2021

abgenommen: 18.01.2022